

Forum-Gewerberecht | Gaststättenrecht | Widerruf Gaststättenerlaubnis wegen Beihilfe zur Prostitution

Autor	Beitrag
VG Rodalben 22.06.2015 15:44	Hallo, folgender Sachverhalt: Wir werden demnächst einer Person die gaststättenrechtliche Erlaubnis wegen Beihilfe zur Prostitution widerrufen. Konsequenz wird wohl sein, dass ein Strohmann eine neue Erlaubnis beantragt und die verbotene Prostitution fortgeführt wird. Gibt es eine Möglichkeit die Erlaubnis nicht zu Erteilen? Danke für Eure Hilfe!
SteBa 23.06.2015 08:04	:gruessgott: Wir hatten vor ein paar Jahren einen ähnlichen Fall, bei der eine Gaststätte zur Anbahnung von Dienstleistungen im horizontalen Gewerbe diente. Die eigentliche Prostitution fand dann in Räumlichkeiten über der Gaststätte statt, die allerdings nicht mehr zum Gaststättenbetrieb gehörten. Da die Prostitution an sich ja nicht mehr als sittenwidrig eingestuft wird und somit der Versagungsgrund nach § 4 GastG (gilt in Ba-Wü noch) so nicht anwendbar war, mussten wir das Ganze über das Polizeirecht und den Jugendschutz laufen lassen. Die Gaststätte lag in einer kleinen Gemeinde unter 35.000 Einwohner, so dass die Ausübung der Prostitution dort verboten ist und da von außen nicht erkennbar war, dass in der Gaststätte "leichtbekleidete" Damen ihr Unwesen trieben, hätte ja auch theoretische in Kind oder Jugendlicher die Gaststätte betreten können und wäre völlig unvorbereitet mit den "nackten Tatsachen" konfrontiert worden. Es hat uns allerdings ziemlich viel Mühe gekostet, die illegale Prostitution auch tatsächlich nachzuweisen. Es war dafür sogar ein Undercovereinsatz der Polizei nötig, da die Damen trotz Misshandlungen durch den Chef, gegenüber der Polizei keine Aussagen machen wollten. Nachdem wir dann aber den Nachweis hatten und von verschiedenen Seiten Druck auf ihn ausgeübt haben, hat der Gastwirt dann klein bei gegeben und freiwillig aufgehört und sein Cousin hat dann den "Gaststättenbetrieb" übernommen. Leider lag gegen die Person nichts vor und er hatte uns hoch und heilig geschworen, dass er wirklich nur eine Gaststätte betreiben wird, so dass wir ihm notgedrungen die Gaststättenerlaubnis erteilen mussten. Sofern gegen den "Strohmann" nichts vorliegt und ihr keine Erkenntnisse habt, dass dieser sich ebenfalls am horizontalen Gewerbe beteiligt, dürfte es schwierig werden, ihm die Gaststättenerlaubnis zu versagen. Viele Grüße SteBa

Autor	Beitrag
VG Rodalben 23.06.2015 08:20	Guten Morgen, ok, habe ich mir fast gedacht. Bei uns ist es so ähnlich. Beweise liegen genügend vor. Ist dann halt ärgerlich, wenn grad so weiter gemacht wird.... Gruß
Civil Servant 23.06.2015 12:40	Die Prostitutionsausübung an sich und deren Unterstützung scheint mir heute als Unzuverlässigkeitsgrund nicht mehr ausreichend. Es müssen andere Umstände hinzutreten. Im Übrigen hat sich das Baurecht schon oft als geeignete Rechtsgrundlage gegen Prostitutionsstätten erwiesen.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: